

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 03/2019

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Ordnungsamt (Amt 32) Kleyerstraße 86 60326 Frnkfurt am Main www.frankfurt.de	Servicezentrum Rund ums Auto 32.31.22 Bewohnerparkausweise Am Römerhof 19 60486 Frankfurt am Main E-Mail: bewohnerparken@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
– Der Antrag bzw. die Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner
Rechtsgrundlagen:
– § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 45 StVO
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
<u>Es kann kein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden</u>

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
– Amtl. Kennzeichen
– Vollständiger Name einschließlich Titel
– Anrede
– Geburtsdatum
– Nationalität
– Straße u. Hausnummer
– PLZ und Wohnort
– E-Mail-Adresse
Darüber hinaus werden die Daten des Fahrzeughalters inkl. der Nutzungbestätigung und der Zulassungs-

bescheinigung Teil I digitalisiert und dem Vorgang beigelegt. Das Gleiche gilt auch für Vollmachten.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Einwohnermeldeamt
- KFZ 21

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Innerhalb der Stadtverwaltung Frankfurt erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die für die Ausstellung und Überprüfung der Sonderparkberechtigung zuständig sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen (§ 37 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de .